



Fragen richten Sie bitte per E-Mail an:
stadtbildpflege@luebeck.de

Anträge sind zu stellen beim:
Bereich Stadtplanung und Bauordnung,
Mühlendamm 10



Wie man sein Geschäft richtig präsentiert in Lübeck und Lübeck-Travemünde

Alle profitieren davon.

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
23552 Lübeck | (0451) 115
stadtbildpflege@luebeck.de



Wir verpflichten uns zur Nachhaltigkeit
Dieses Produkt wurde auf umweltfreundlichem Papier aus nachhaltiger Waldwirtschaft und anderen kontrollierten Quellen produziert.



Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur



Hansestadt Lübeck
Welterbe seit 1987





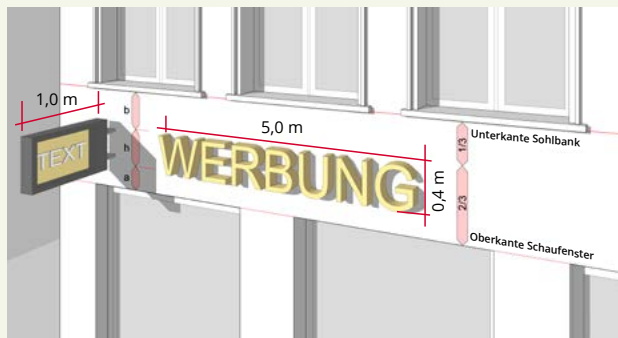
Aus gutem Grund gibt es für Werbung klare Regeln

Gemeinsam bewahren wir das Erscheinungsbild des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“ und der Altstadt Travemünde. Die geschützten Fassaden sollen in ihrer Einzigartigkeit erlebbar sein. Werbung ist möglich, muss aber verträglich mit dem Stadtbild sein.



Grundsätzlich sind zulässig:

- Einzelbuchstaben an der Fassade im Erdgeschoss
- 1 Ausleger (quer zur Fassade)



Werbeanlagensatzung

Ausführliche Informationen zur Werbung in der Lübecker Altstadt und der Altstadt Travemünde und Hinweise zur Antragstellung erhalten Sie im Handbuch zur Werbeanlagensatzung.

Dieses steht als Download zur Verfügung unter:
www.luebeck.de/werbeanlagensatzung



Nicht erlaubt sind:

- Beklebung der Schaufenster
- grelle, blinkende Beleuchtung
- bewegliche und bewegte Werbung
- Fahnen oder Banner
- Aufsteller auf dem Gehweg
- bedruckte Tafeln oder Schilder

Missachtung strafbar.